Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 36

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Korr.) Der im Kopfe genannte Verband hat bekanntlich vor Jahresfrist in der Person des Herrn Obersten Rothpletz einen neuen Präsidenten erhalten, womit der Verbandssitz nach Bern verlegt worden ist. Den Bemühungen des neuen Präsidenten ist es gelungen, vom Bundesrat unter bestimmten Kautelen einen Betrag von 200,000 Fr. erhältlich zu machen für den Bau von sogenannten Versuchs- oder Musterhäusern. Eine der Hauptbedingungen, die an diese Spende gebunden sind, lautet dahin, daß die Versuche nur an Bauten, die für die mittleren und unteren Volksschichten bestimmt sind, vorgenommen werden dürfen, mit andern Worten an ganz einfachen Häusern und Häuschen.

In den letzten zwei Jahren sind eine Unmenge neuer Baustoffe auf dem Markt erschienen und es ist ein verdienstliches Unternehmen, diese auszuprobieren, um minderwertiges zurückzuweisen und auf diese Weise die Baulustigen vor Schaden zu bewahren.

Die Sektionen Basel, Zürich, Bern und Chaux-de-Fonds haben den Bau solcher Musterhäuser bereits in bestimmte Aussicht genommen. Die Sektion St. Gallen, die kürzlich unter dem Vorsitz von Herrn Stadtrat Dr. Nägeli getagt hat, will ebenfalls der Frage näher treten und hat den Bau von 4 Doppeleinfamilienhäusern bei der Station Bruggen in Aussicht genommen.

Jedes Häuschen soll 4 Zimmer erhalten mit Keller und Waschküche. Im Parterre ist die Küche und ein Wohnzimmer, im ersten Stock zwei Schlafzimmer und der Abort und im Dachstock das vierte Zimmer vorgesehen. Gesamtgrundfläche zirka 40 m². Versuche sollen nun bei den Umfassungsmauern, die in vier verschiedenen Konstruktionen zur Ausführung vorgesehen sind, vorgenommen werden (Backstein, Hohlstein, Blockstein und Riegel). Die innere Einrichtung soll bei allen 8 Häuschen einheitlich sein. Die Ausführung wird ohne Zweifel den Architekten Fehr und von Ziegler & Balmer übetragen werden. Der Kostenvoranschlag, den diese Herren aufgestellt haben, lautet auf zirka 24,000 Fr. per Häuschen, für derart einfache Häuschen immer noch reichlich hoch.

Es will uns scheinen, daß der Zweck in der vorgesehenen Art und Weise der Bauausführung nicht erreicht werde. Das sind keine richtigen Versuchshäuser. Ein Versuchshaus nennt man wohl das nicht, bei dem nur ein oder zwei Architekten mitwirken. Bei derartigen Versuchen soll es jedem Baufachmann zustehen, Grundrisse und Pläne zu liefern; jeder Handwerker soll sich mit seiner Neuerung betätigen und beteiligen können. Es ist ganz verfehlt, wenn man die Inneneinrichtungen alle nach einem bestimmten Plan ausführen läßt; gerade hier sollen die verschiedenen Handwerker Gelegenheit erhalten, in einem gegebenen Rahmen hinsichtlich Preis 2c. ihr Können zu zeigen.

Deutschland ist in dieser Hinsicht in mustergiltiger Weise vorangegangen. Dortselbst ist jedem Handwerker Gelegenheit geboten worden, seine Neuerung in einem Musterhaus zu zeigen und ausprobieren zu lassen. Die Subvention des Bundesrates für den Bau derartiger Häuser verfolgt unseres Erachtens den gleichen Zweck.

Handwerks- und Gewerbeverein Mollis (Glarus). (Korr.) Derselbe erledigte unter der Leitung von Spenglermeister Th. Guler bei reger Diskussion eine Reihe wichtiger Traktanden. Ziemlicher Diskussion rief u. a. die Frage des Kantonalbankbaues. Der vorgesehene Anbau dürfte in Verbindung mit den obern Räumlichkeiten für eine Reihe von Jahren genügen. Anstatt große Summen für einen Neubau auszuwerfen und den Betrieb zwecklos zu verteuern, anstatt alles immer mehr auf eine Zentrale zu akkumulieren, könnte im Gegenteil der Gedanke einer richtig ausgebauten Filiale ins Auge gefaßt werden, sei es, daß eine solche Filiale von der Kantonalbank geschaffen wird oder ein anderes Institut hier Boden faßt. Mollis und Näfels mit zusammen 5000 Einwohnern, ziemlicher Industrie, großen, zum Teil recht gut situierten Bauernsame und einem regsamen Gewerbe haben ein Interesse daran, daß bei Rückkehr normaler Verhältnisse dieser Mangel beseitigt wird. Im Ferneren werden die Delegierten beauftragt, anläßlich der nächsten stattfindenden kantonalen Delegiertenversammlung die Frage des Preisabbaues auf den wichtigsten Lebensmitteln, insbesondere den Milchprodukten, zur Sprache zu bringen. Auch der Monopolwirtschaft soll der Garaus gemacht werden und ebenso den total übersetzten Frachttarifen.

Was die Automobilverbindung über den Kerenzerberg anbetrifft, soll dieselbe im nächsten Sommer entsprechend ausgebaut werden. Bei der Regelung dieser Verkehrsfrage soll der Gemeinderat ersucht werden, mit dem Vorstande des Gewerbevereins, sowie des Verkehrsvereins Fühlung zu nehmen. Das Gast- und Wirtschaftsgewerbe, sowie Vertreter des Baugewerbes, Ausflügler und Touristen, Reisende und Geschäftsleute, Ortsansässige und Fremde stellen insgesamt ein so ansehnliches Kontingent, daß die Lebensfähigkeit dieses Unternehmens heute außer Zweifel steht. In Bezug auf Belebung baugewerblicher Tätigkeit soll u. a. der Neubau eines „Tagwensschopfes" ventiliert werden, und für die obern Klassen der Primar- und Sekundarschule wird eine bessere Bestuhlung als dringlich erachtet. Eine rasche Durchführung der begonnenen Renovation und Neuanschaffung größerer Banktypen, die auch den Anforderungen an eine richtig ausgestattete Fortbildungsschule Genüge leisten, könnte gerade in jetziger Zeit am

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE
Telephon 8 — Telegramm-Adresse: Pappbeck Pieterlen
Dachpappe - Holzzement - Klebemasse
Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten
Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffelkitt, Teerstricke
„Beccoid" teerfreie Dachpappe. - Falzbaupappen gegen feuchte Wände.
Deckpapiere roh und imprägniert. - Carbolineum.
5609

besten durchgeführt werden, da gemäß Schulratsbeschluß unsere Schulen wegen Pockengefahr bis auf weiteres geschlossen worden sind.

Volkswirtschaft.

Beschränkung der Einfuhr. Der Bundesrat hat beschlossen, bis auf weiteres die Einfuhr folgender Warengattungen von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen:

I. Erzeugnisse der Textilindustrie: Baumwollwatte und chirurgische Verbandmittel; Schlauchcops (Abfall-Baumwollgarn) und Scheuertücher aus Baumwolle, am Stück oder abgepaßt; Baumwollbänder und Posamentierwaren aus Baumwolle; Seilerwaren und Schläuche aus Flachs, Hanf usw.; Filzstoffe, rohe Filzwaren, Pferde- und Büffelhaare; Wirk- und Strickwaren, wollene Kleidungsstücke.

II. Erzeugnisse der Metallindustrie: Isolierröhren und Kabel, Ofenrohre; Schleifsteine, montiert, und Handjauchepumpen; Blechblasinstrumente und Blechdosen; elektrische Lampengestelle und fertige Bestandteile von solchen.

III. Verschiedene Waren: Treibriemen aus Leder, Heilsera und Impfstoffe, Käselab in Pulver- und Tablettenform, Zündhölzer, Taschenmaßstäbe, Grasmäher mit Pferde- und Viehbespannung, Düngmittel.

Der Beschluß tritt am 10. Dezember in Kraft. Die Behandlung der Einfuhrgesuche wird nachstehenden Amtsstellen übertragen: Mit Bezug auf für den Menschen bestimmte Heilsera und Impfstoffe: Eidgen. Gesundheitsamt; mit Bezug auf für die Tiere bestimmte Heilsera und Impfstoffe: Eidgen. Veterinäramt; mit Bezug auf Käselab: Eidgen. Ernährungsamt; mit Bezug auf alle übrigen Warengattungen: Sektion für Ein- und Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

Verkehrswesen.

Fahrpreisermäßigung für die Schweizer Mustermesse. (Mitget.) Die Messeleitung hatte an die Generaldirektion der S. B. B. das dringende Gesuch gerichtet, für die Besucher der nächsten Schweizer Mustermesse eine Fahrpreisermäßigung von 50% eintreten zu lassen. Diesem Gesuche ist nun mindestens teilweise entsprochen worden, wodurch vielen Industriellen und Gewerbetreibenden die Beteiligung an der Mustermesse wesentlich erleichtert wird. Auch der Besuch durch Einkäufer dürfte durch diese Maßnahme günstig beeinflußt werden. Die Fahrpreisermäßigung wird in folgender Weise durchgeführt:

a) Zur Hin- und Rückfahrt in III. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt II. Klasse;
b) zur Hin- und Rückfahrt in II. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt I. Klasse.

Die gelösten einfachen Schnellzugszuschlag-Karten gelten zudem auch für die Rückfahrt.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Wie man vernimmt, hat der Gemeinderat Diesbach für diesen Winter als Hauptholzschlag nur Buchenholz in Aussicht genommen und ist ihm vom Kantonsforstamt das nachgesuchte Quantum von 120 Klaftern zur Nutzung bewilligt worden. Der Gemeinderat ging vom Grundsatze aus, daß im nächsten Frühjahr wenigstens die Möglichkeit vorhanden sei, Buchenholz noch zu ordentlichen Preisen verkaufen zu können. An Tannenholz verfügt die Gemeinde noch vom letztjährigen Schlag her als unverkauft über folgende Quantitäten: 150 m³ Trämelholz und zirka 100 Klafter Tannenholz, so daß mit Rücksicht auf die Geschäftslage in den Sägereibetrieben eine Tannenholznutzung füglich unterbleiben konnte. Leider ist zu konstatieren, daß diesen Winter die Holzer nicht voll beschäftigt werden können.

Die Überschwemmung des italienischen Holzmarktes mit dem von Deutschland im Wege der Wiedergutmachungsaktion an Italien zu liefernden Holze beeinträchtigt den Holzabsatz und die Holzproduktion in den holz- und sägereicheren Teilen des Königreiches, besonders in Deutsch-Südtirol in ganz bedeutendem Maße. Ganze Züge mit angearbeitetem oder vorgearbeitetem Holze gehen seit einiger Zeit über den Brenner und versorgen den italienischen Markt mit billiger und guter Ware, so daß die inländischen Roh- und Veredlungsbetriebe nicht mehr konkurrieren können und derzeit etwa 600 (?) Sägewerke stilliegen.

(„Holzhandelsblatt".) J. P.

Verschiedenes.

† Spenglermeister August Hersberger-Brodbeck in Liestal starb am 4. Dezember im Alter von 74½ Jahren.

Das Kunstgewerbemuseum in Zürich eröffnete am 27. November seine Dezember-Ausstellung. Sie umfaßt zwei getrennte Gruppen; eine Ausstellung „Qualität und Schund", d. h. eine Gegenüberstellung guter und schlechter Beispiele, durchgeführt an zwei Wohnzimmern, und einer Abteilung Angewandte Graphik; des fernern die dritte mit Verkauf verbundene Weihnachtsausstellung der Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werkbundes. Die Ausstellung dauerrt bis 15. Januar.

Förderung der Berufslehre. Wir entnehmen der „N. Z. Z." hierüber folgendes: Die Pflicht der öffentlichen Gemeinwesen, allen jungen Leuten, vor allem auch denen unbemittelter Eltern, die Möglichkeit zur Erlernung eines rechten Berufes zu geben, wird immer klarer erkannt und die Erfüllung dieser Pflicht immer allgemeiner gefordert. Trotz den mannigfachen Anstrengungen, die in dieser Beziehung gemacht werden, gibt es leider auch heute noch viele Jugendliche, denen es die Mittel nicht erlauben, ihre Ausbildung ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Sie werden Handlanger, Laufburschen, Schreiber in einem Bureau usw. Damit wird die Gelegenheit zu einer richtigen Berufsbildung versäumt und der jugendliche Arbeiter entbehrt in den meisten Fällen des Glückes, das mit einer den körperlichen und geistigen Kräften angemessenen Arbeit verknüpft ist. Von Bund, Kanton und Gemeinden werden zwar bereits sehr große Opfer gebracht, um allen Jugendlichen eine gute Schulbildung zukommen zu lassen, was aber besonders nötig ist, das ist eine weitergehende Förderung der praktischen, industriellen und gewerblichen Berufsbildung. Zwar gibt es tüchtige Handwerksmeister, die die Fähigkeiten hätten, gut ausgebildete Arbeiter heranzuziehen, die es aber ablehnen, Lehrlinge einzustellen. Sie versichern, die gründliche Ausbildung eines Lehrlings, wie sie wünschenswert wäre, entziehe den Meister, seine Vorarbeiter und Werkführer so sehr ihrer eigenen Aufgabe, daß ihnen durch die entzogene Arbeitszeit und durch die Materialverderbnis des Lehrlings direkter Schaden entstehe, der durch seine Arbeitsleistung lange nicht gedeckt werde. Dazu kommt, daß die Lehrlingsausbildung auch sonst viele Unzukömmlichkeiten in sich schließt. Allerdings bieten die Lehrwerkstätten einen gewissen Ersatz für die